

1. *Schuldnerin:* **Atelier Stein Art Sukrag AG,
3960 Visp**
2. *Dauer der Nachlassstundung:* 4 Monate bis 24.08.2008
3. *Sachwalter:* Karl Zenhäusern von der Zenhäusern Treuhand AG, 3930 Visp
4. *Bemerkungen:* Datum der Stundungsbewilligung durch das Bezirksgericht Visp: 24. April 2008.
Eingabefrist: Die Gläubiger, die ihre Forderung noch nicht angemeldet haben, werden aufgefordert, ihre Forderungen Wert 24. April 2008 (Stundungsbewilligung) unter Bezeichnung allfälliger Pfand- und Vorzugsrechte und unter Beilage der Beweismittel, bei dem Sachwalter binnen zwanzig Tagen seit Publikation dieser Bekanntmachung im Schweizerischen Handelsamtsblatt (SHAB) schriftlich anzumelden mit der Androhung, dass sie im Unterlassungsfall bei den Verhandlungen über den Nachlassvertrag nicht stimmberichtet sind.
Aktenaufgabe: ab dem 13. Mai 2008 bei Zenhäusern Treuhand AG, Kantonsstrasse 39, 3930 Visp
Während der Zeit der Nachlassstundung kann gegen die Schuldnerin eine Betreuung weder aufgehoben noch fortgesetzt werden; der Lauf jeder Verjährungs- oder Verwirkungsfrist, die durch die Betreuung unterbrochen werden kann, ist gehemmt.
Der Sachwalter übernimmt keine Garantie für die Erfüllung von Verpflichtungen, die von der Schuldnerin während der Zeit der Nachlassstundung eingegangen werden.
Karl Zenhäusern von der Zenhäusern Treuhand AG
3930 Visp

(04500120)